

Öffentliche Sitzung

V5/2022

Vorlage

an die Verbandsversammlung

**Erarbeitung eines gesamträumlichen Entwicklungskonzepts für das Helmstedter Revier
- Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalverband
Braunschweig (RGB) und dem Planungsverband Buschhaus (PVB)**

Mit Beschluss des PVB für ein Standortkonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Gebieten mit bergbaulicher Vorprägung (Konversionsflächen) für das Helmstedter Revier wurde am 21.12.21 der Verbandsgeschäftsführer ermächtigt, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gebiet des (ehem.) Helmstedter Reviers federführend zu erstellen und dafür ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen (Anlage 1). Die Haushaltsmittel dafür stehen im Haushalt des PVB für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Vor einer Beauftragung sollte mit dem RGB, den Verbandsmitgliedern Helmstedt u. Schöningen sowie dem Planungsverband Lappwaldsee (PVL) abgestimmt und ggf. vereinbart werden, ob eine gemeinsame Beauftragung gewünscht und eine anteilige Übernahme der Kosten der Konzepterstellung zweckmäßig oder geboten ist.

PVB und RGB haben zwischenzeitlich eine Kooperationsvereinbarung verhandelt und die Leistungsbeschreibung für ein gesamträumliches Entwicklungskonzept (GREK Helmstedter Revier) erarbeitet, das neben der Ermittlung geeigneter Flächen für die Gewinnung von Solarenergie auch Belange wie Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe betrachten und ordnen soll. Das GREK soll nach Erarbeitung durch ein geeignetes Planungsbüro u.a. die Grundlage schaffen, um großflächige PV-Anlagen wo möglich zügig genehmigen zu können.

Der RGB als zuständige Raumordnungsbehörde für das Helmstedter Revier ist bereit, einen Kostenanteil i.H.v. ca. 50 % zu übernehmen. Die konkreten Zielstellungen sind der Kooperationsvereinbarung und der Leistungsbeschreibung (Anlagen 2 und 3) zu entnehmen.

Die Kosten für die Flächenanteile, die außerhalb des Verbandsgebietes des PVB im Zuständigkeitsbereich der Städte Helmstedt und Schöningen liegen, sollten über die Kostenstelle des PVB abgerechnet werden, da diese sich über die Verbandsumlage der beiden Städte finanziert. Eine interne Verrechnung würde einen unnötigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Für die Wasserflächen des Lappwaldsees im Bereich Harbke (Sachsen-Anhalt) sollte auf eine Kostenbeteiligung verzichtet werden, da diese nur zur Abrundung des Gebietsbereiches in den Geltungsbereich integriert sind. Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller, zu der die Gemeinde Harbke gehört, besteht im Übrigen ein Photovoltaikkonzept.

Der Entwurf des GREK soll spätestens im Herbst dieses Jahres den Räten der Städte Helmstedt und Schöningen und den Verbandsversammlungen von PVB und PVL zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband Lappwaldsee willigt ein, dass der Planungsverband Buschhaus auf der Grundlage der vorliegenden Leistungsbeschreibung (Anlage 3) auch die Flächen des Helmstedter Revieres untersuchen und überplanen lässt, die der Planungshoheit der Stadt unterliegen.

Gez. Henning Konrad O t t o

Anlagen:

1. Beschluss V 14/21 Planungsverband Buschhaus für ein Entwicklungskonzept
2. Kooperationsvereinbarung- Erarbeitung eines gesamträumlichen Entwicklungskonzepts für das Helmstedter Revier
3. Leistungsbeschreibung für ein Gesamträumliches Entwicklungskonzept für das Helmstedter Braunkohlerevier

Öffentliche Sitzung

V14/21

Vorlage

an die Verbandsversammlung

Vergabe: Standortkonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Gebieten mit bergbaulicher Vorprägung (Konversionsflächen) für das Helmstedter Revier

In der Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes wurde seitens des Planungsverbandes angeregt, den Standort Buschhaus im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung erneuerbarer Energien und der Sektorenkopplung teilweise als Vorranggebiet großtechnische Energieanlagen zur Energieerzeugung, -umwandlung und –speicherung auszuweisen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen dreier in Helmstedt ansässigen Unternehmen (Avacon, EEW, HSR) am Standort Buschhaus Methanol (grün) herstellen zu wollen, eine sinnvolle Nachnutzung realisiert werden könnte. Für die Erzeugung von Methanol (z.B. als Dieselerersatz) wird neben Kohlendioxyd / CO₂ (Abfallprodukt der thermischen Abfallverwertung am Standort) Wasserstoff / H₂ benötigt, der durch großtechnisch betriebene Elektrolyse unter Verwendung regenerativ erzeugten Stroms gewonnen werden kann. Neben einer Nutzung der am Standort vorhandenen Windenergie kommen hierfür als weiterer Energielieferant vor allem Photovoltaikanlagen in Frage. Die Unternehmen rechnen diesbezüglich für einen wirtschaftlichen Betrieb der Methanolherstellung mit einer Leistung von 400-600 Megawatt, die mittelfristig standortnah gewonnen werden müssten.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz „EEG 21“ (Bundesgesetz) privilegiert die Errichtung derartiger Anlagen u.a. auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung. Die Tagebaufolgelandschaft des (ehem.) Helmstedter Reviers bietet in diesem Zusammenhang ein großes Potential für eine sinnvolle und vom Gesetzgeber gewollte Folgenutzung.

Die ausschließliche Festlegung auf (regenerative) Energieerzeugung im unmittelbaren Bereich des Kraftwerkes in verdichteter Form wäre aber für die gesamte avisierte Flächengröße auch unter landschaftsgestalterischen Aspekten keine zielführende Entwicklungsperspektive für einen nachhaltigen Strukturwandel des Helmstedter Reviers. Daher sollte der Suchraum für eine verträgliche Einbindung dieser Anlagengröße neben dem Gebiet des Planungsverbandes auf weitere Flächen des gesamten ehemaligen Tagebaugeländes erweitert werden (siehe Anlage).

Eine entsprechende Studie wird zudem notwendig, da die Flächen im ehemaligen Helmstedter Revier teilweise durch Festlegungen der Raumordnung belegt sind und in einem Änderungsverfahren angepasst werden müssen. Hierzu gab es bereits Gespräche mit dem Großraumverband Braunschweig, die zum einen die Notwendigkeit einer Studie für das Helmstedter Revier im Besonderen aber auch für den Großraumverband im Allgemeinen betrafen. Da ein Ausbau von Photovoltaikanlagen im Rahmen der Energiewende für das Verbandsgebiet eine zunehmende Bedeutung gewinnt, wird der Helmstedter Ansatz begrüßt, da hier im Rahmen der Flächenprüfung auch Bewertungskriterien entwickelt werden, die eine Übertragbarkeit auf das übrige Verbandsgebiet vorbereiten könnten. Eine Beteiligung an dieser Studie wird seitens des RGB daher geprüft.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat im Zusammenhang mit der Aufstellung eines B-Planes für die Errichtung einer großflächigen PV-Anlage auf der Wulfersdorfer Hochkippe (Gemeinde Harbke) mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zu dieser Thematik ebenfalls bereits Gespräche geführt.

Eine Grobkostenermittlung ergab Planungskosten in Höhe von ca. 30.000 €

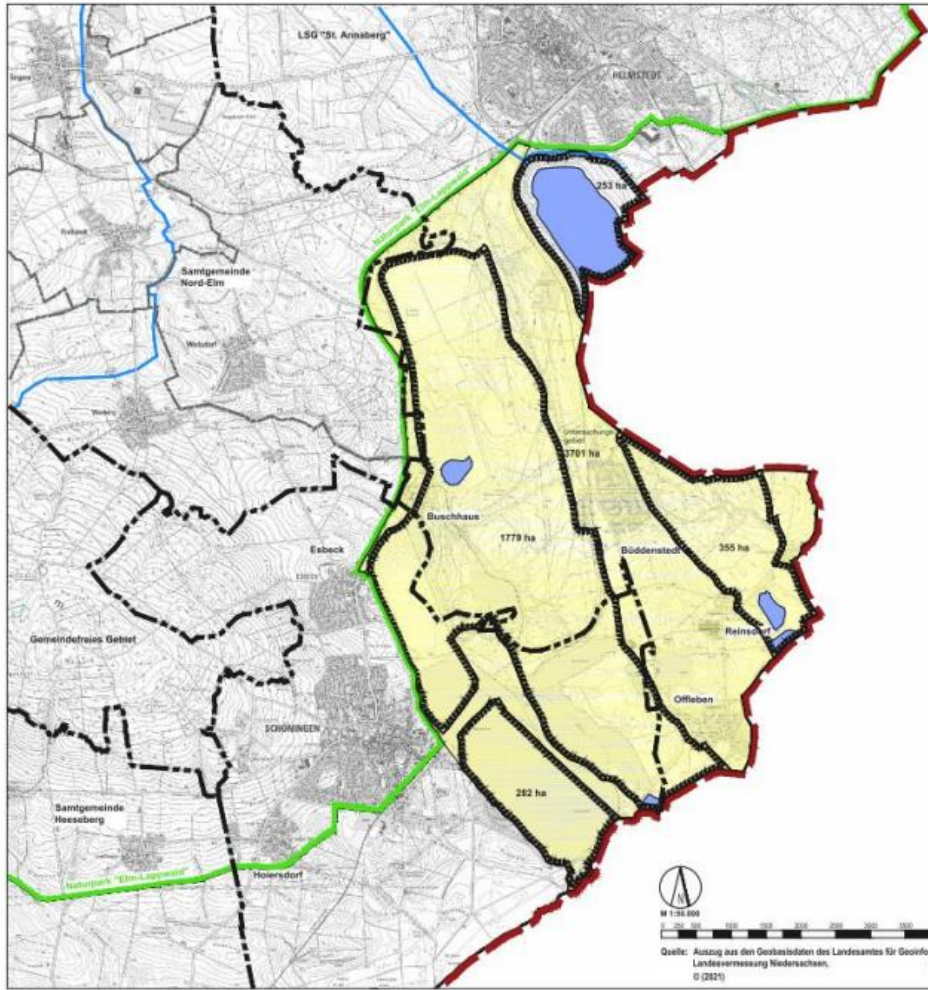
Beschlussvorschlag:

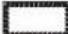
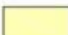

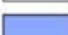



Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gebiet des (ehem.) Helmstedter Reviers (gemäß Anlage) federführend zu erstellen und dafür ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Vor der Beauftragung ist mit dem Großraumverband Braunschweig, den Verbandsmitgliedern (Helmstedt u. Schöningen) und dem Planungsverband Lappwaldsee abzustimmen und ggf. zu vereinbaren, ob eine gemeinsame Beauftragung gewünscht und eine anteilige Übernahme der Kosten der Konzepterstellung zweckmäßig oder geboten ist.

gez. Henning Konrad O t t o
(Verbandsgeschäftsführer)

Anlage: Untersuchungsgebiet für ein Konzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen



- Legende**
-  Abbergbau beeinflusste Standorte
ohne bodenkundliche Zuordnung,
keine Zuordnung der Bodenfruchtbarkeit möglich
 -  Untersuchungsgebiet
Fläche gesamt: 3701 ha
 -  Naturpark "Ein-Lappwald"
NSOP - Mehrzweckte Darstellungen
 -  Wasserflächen
 -  Landesgrenze
 -  Stadt- und Santgemeindegrenze
 -  Gemeindegrenze

M 1:25.000
 0 250 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 4000 4500 5000 m

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen,
 © (2021)



Kooperationsvereinbarung

Erarbeitung eines gesamträumlichen Entwicklungskonzepts für das Helmstedter Revier

zwischen

Planungsverband Buschhaus

vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
c/o Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt

und

Regionalverband Großraum Braunschweig

vertreten durch den Verbandsdirektor
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Präambel

Das Helmstedter Revier ist durch eine lange Bergbautradition geprägt. Nach Auslaufen der Kohleförderung sollen die verbleibenden Abbaugruben und die großflächigen vom Bergbau überformten Gebiete einer zukunftsfähigen Nachnutzung zugeführt werden. Nach dem Willen der beteiligten Gebietskörperschaften und Planungsverbände im Helmstedter Revier bildet der sich entwickelnde Lappwaldsee dabei den zentralen Anker für eine zukunftsfähige Erholungs- und Tourismusentwicklung. Diese soll unter anderem durch die naturnahe Entwicklung des aufgelassenen Tagebaus Schöningen Südfeld und durch das Forschungsmuseum Schöningen (ehemals „Paläon“) als touristischen Anziehungspunkt unterstützt werden. Räumlich sind beide Bereiche über eine ausgedehnte devastierte Bergbaufolgelandschaft verbunden, die durch das ehemalige Kraftwerk Buschhaus und zahlreiche Energieleitungen geprägt wird. Von der HSR und von weiteren Beteiligten wie Avacon und EEW wird erwogen, das vom Bergbau überformte Gebiet großflächig für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu nutzen, für den Kraftwerkstandort Buschhaus ist die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Ausbau des Standortes zur Herstellung von „grünem Wasserstoff“ (Methanol) geplant. Eine generelle Transformation des Energiestandorts Helmstedt zum modernen Standort für regenerative Energien wird damit angestrebt.

Um die angestrebten Entwicklungsvorstellungen in den Bereichen Tourismus, Erholung, Landschaftsentwicklung, gewerbliche Nutzung und erneuerbare Energien zu erreichen, gilt es daher, diese auf den ersten Blick widerstrebenden Nutzungsansprüche miteinander in eine sich gegenseitig unterstützende Raumentwicklung einzubinden. Das zukünftige Helmstedter Revier soll für Touristen, Erholungssuchende und Bewohner eine attraktive und spannende Destination sein, in der die Gewinnung erneuerbarer Energien als besondere Attraktion für Erholungssuchende und Touristen herausgestellt wird.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) hat in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 zur Vorbereitung zukünftiger Entwicklungen im Helmstedter Revier vorsorglich entsprechende Festlegungen für Tourismus, Erholung sowie Natur und Landschaft getroffen. Als wichtigen Schritt für die weitere bauleitplanerische Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben die betroffenen Gebietskörperschaften den landesgrenzüberschreitenden Planungsverband Lappwaldsee und den Planungsverband Buschhaus eingerichtet.

Der Planungsverband Buschhaus, als Vertreter des Planungsverbands Lappwaldsee und der beteiligten Gebietskörperschaften, und der Regionalverband wollen nach Maßgabe dieser Kooperationsvereinbarung die Entwicklung des Helmstedter Reviers vorantreiben und damit ihren Beitrag zur Konzeptionierung, Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Tourismus, Landschaft und erneuerbare Energien leisten.

Als Grundlage für erforderliche Entscheidungen in den kommunalen Gremien soll ein gesamtträumliches, gutachterliches und landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

In ihm sollen die Möglichkeiten offengelegt werden, wie die großräumige Nutzung durch Anlagen für die Energieerzeugung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die technische Infrastruktur der Energiewirtschaft und die Nutzung des Kraftwerkstandortes Buschhaus mit der Erholungs- und Tourismusentwicklung am Lappwaldsee und der zukünftigen Naturentwicklung im aufgelassenen Tagebau Schöningen Südfeld vereinbar gestaltet werden können. Ein Bestandteil des Konzeptes ist es, ein Zukunftsbild „grüne Energie- und Erholungslandschaft Helmstedter Braunkohlerevier“ zu entwickeln. Des Weiteren soll das Konzept Grundlage für die Abstimmung von Planungen und Maßnahmen untereinander sein, um so eine integrierte und sich gegenseitig stärkende Entwicklung zu erreichen. Das Konzept ist eng mit der kommunalen Bauleitplanung der Städte Helmstedt und Schöningen verbunden und soll daher auch die dort festzulegenden planerischen Inhalte und Erfordernisse für die erforderliche Ausgestaltung, insbesondere in Bezug auf Freiflächen-Photovoltaik-Nutzung, vorbereiten.

Hierzu schließen die Parteien die folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Der Planungsverband Buschhaus, als Vertreter des Planungsverbands Lappwaldsee und der beteiligten Gebietskörperschaften, und der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) sind die Kooperationspartner. Die Erarbeitung erfolgt gemäß einem zwischen allen Kooperationspartnern einvernehmlich abgestimmten Leistungskatalog durch einen externen Dienstleister.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Partnern wird wie folgt geregelt: Es wird eine Projektgruppe bestehend aus allen Mitgliedern aller Parteien unter der Leitung des Planungsverband Buschhaus eingerichtet. Die Projektgruppe tagt regelmäßig und trifft alle relevanten Entscheidungen.

a) Planungsverband Buschhaus

- Projektleitung inkl. Projektmanagement
- Vertragswesen mit den zu beauftragenden Planungsbüros
- Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners für die Projektgruppe
- Datenbereitstellung (Fachdaten, Geobasisdaten)
- Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den anderen Partnern

b) Regionalverband Großraum Braunschweig

- Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners für die Projektgruppe
- fachliche Mitarbeit in der Projektgruppe
- Beratung im Bereich Regionalentwicklung und Regionalplanung
- Datenbereitstellung (Fachdaten, Geobasisdaten, vorliegende Verkehrsdaten)
- Organisation und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den anderen Partnern

Die Gemeinde Harbke, die Stadt Helmstedt und die Stadt Schöningen sollen in der Projektgruppe personell vertreten sein.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg als zuständige Trägerin der Regionalplanung im Bereich der angrenzenden Kommunen in Sachsen-Anhalt kann als Gast zu den Projektgruppensitzungen eingeladen werden.

§ 2 Geltungsdauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperation beginnt am [Datum] und endet mit Vorlage, Auswertung und Präsentation des gesamträumlichen Entwicklungskonzepts für das Helmstedter Revier. Das Entwicklungskonzept soll bis zum [Datum] vorliegen. Der Kooperationsvertrag kann mit Zustimmung aller Partner verlängert werden.

§ 3 Kosten und Finanzierung

Die Parteien legen bei dieser Kooperationsvereinbarung einen Kostenrahmen von bis zu 50.000 Euro (brutto) zugrunde. Die Finanzierung wird wie folgt auf die Arbeitsteile des Konzeptes verteilt:

Arbeitsteil	Finanzierungsanteil PV Buschhaus	Finanzierungsanteil RGB
Arbeitsteil A) Grundlagenermittlung	50 %	50 %
Arbeitsteil B) Zukunftsbild und Ideenskizzen	40 %	60 %
Arbeitsteil C) Nutzungs- und Strukturkonzept	50 %	50 %
Arbeitsteil D) Vertiefte Untersuchung der Freiflächen- Photovoltaik-Potentiale	60 %	40 %
Arbeitsteil E) Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	50 %	50 %

Nebenkosten der Beauftragung sowie sonstige projektbezogenen Kosten, wie z.B. Kosten für Abstimmungs- und Präsentationstermine werden im Verhältnis 50% Regionalverband und 50 % PV Buschhaus getragen. Zusätzliche Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden im Verhältnis 50 % Regionalverband und 50 % PV Buschhaus getragen.

Eine Erhöhung der Kosten von mehr als 10% vom skizzierten Kostenrahmen wird in der Projektgruppe beraten und bedarf der Zustimmung aller Partner.

Weitere Aufgaben und daraus resultierende Kosten bedürfen der schriftlichen Vereinbarung und Zustimmung aller Vertragspartner.

§ 4 Arbeitsergebnisse und Kommunikation

Die Bearbeitung des Entwicklungskonzepts soll unter anderem die Aussagen aus dem „Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen“, dem „Masterplan Helmstedt-Harbke-See“ (heute: Lappwaldsee), der Studie „Machbarkeitsstudie „Wildnis wagen - Konzept und Handlungsprogramm für die Nachnutzung des ehemaligen Tagebaufeldes Schöningen (Südfeld)“ sowie das Freiflächen PV-Konzept der Verbandsgemeinde Obere Aller grundsätzlich berücksichtigen. Weitere Studien und Gutachten sollen als Grundlage herangezogen werden.

Das Konzept gliedert sich in die folgenden Arbeitsteile, die in der Leistungsbeschreibung detailliert beschrieben sind:

- Arbeitsteil A) Grundlagenermittlung
- Arbeitsteil B) Zukunftsbild und Ideenskizzen
- Arbeitsteil C) Nutzungs- und Strukturkonzept
- Arbeitsteil D) Vertiefte Untersuchung der Freiflächen-Photovoltaik-Potentiale
- Arbeitsteil E) Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die Parteien werden die Ergebnisse der planerischen Empfehlungen des Entwicklungskonzepts nach dessen Abschluss gemeinsam auswerten und die Ergebnisse gegenüber den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Gremien kommunizieren.

Die Projektergebnisse können von den beteiligten Kooperationspartnern intern uneingeschränkt und kostenfrei genutzt werden.

Die Parteien vereinbaren eine gemeinsame Kommunikationsstrategie. Alle Veröffentlichungen und Presseinformationen erfolgen nach Absprache und unter Nennung aller Vertragspartner mit dem Zusatz: „eine Kooperation zwischen Regionalverband Großraum Braunschweig und Planungsverband Buschhaus“. Die Logos der Projektbeteiligten sind in angemessener Form zu verwenden.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich - auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus - erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen

der jeweils anderen Partner, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 6 Sonstiges

Änderungen dieser Vereinbarung, zusätzliche Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 7 Schlussvorschriften

Die Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren.

Diese Kooperationsvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung eines Kooperationspartners entlässt die anderen Kooperationspartner ohne Frist. Die fristgerechte Kündigung entlässt die Kooperationspartner nicht aus ihren aus der Kooperationsvereinbarung ergehenden finanziellen Verpflichtungen.

Helmstedt, den

Braunschweig, den

.....
Planungsverband Buschhaus
Braunschweig

.....
Regionalverband Großraum

Leistungsbeschreibung für ein Gesamträumliches Entwicklungskonzept für das Helmstedter Braunkohlerevier

Zielsetzung:

Entwicklung einer „grünen“ Kultur-, Tourismus-, Gewerbe- und Energielandschaft

Zu den großen Herausforderungen des Helmstedter Braunkohlereviers zählen die Wiedergewinnung und der Landschaftsumbau der ehemaligen Tagebauflächen. Diese Situation, wie sie bereits aus anderen Tagebauregionen bekannt ist, bedeutet für die Region jedoch nicht nur die Rückgewinnung eines Landschaftsraumes, sondern auch eine Neuausrichtung der regionalen Entwicklung unter Beteiligung aller betroffenen Kommunen, in diesem Fall auch länderübergreifend. Der Strukturwandel mit der Einstellung des Braunkohletagebaus und der Flutung der Gruben überlassen der Region Helmstedt - Harbke - Schöninggen mehrere neu entstehende Gewässer. Diese Gewässer bieten vielfältige Entwicklungsperspektiven.

Die Region gewinnt damit völlig andere Außenbereiche, die vorher der Allgemeinheit nicht zugänglich waren. Sie sollen zukünftig als Wasser-, Grün- und Erholungsflächen durch die Bürger und Besucher genutzt werden können. Anders als vor Beginn des Braunkohleabbaus ergeben sich durch die hier entstehenden Wasserflächen, die in ihrer Größe überregional von Bedeutung sein können, neue Chancen für die Städte und Gemeinden und ihre langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Damit sollen die negativen Folgen und Auswirkungen des Bergbaus auf den Landschaftsraum planerisch in einen zukunftsorientierten harmonischen Dreiklang aus Landschaft, Energiewirtschaft sowie Tourismus- und Erholungsnutzung vereint werden.

Um dieses Ziel zu erreichen haben die Stadt Helmstedt und die Gemeinde Harbke 2018 in einem ersten Schritt einen grenzübergreifenden Planungsverband für den Bereich des Lappwaldsees gegründet (Ostmulde). Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus den künftigen Seen der Tagebergbaufolgelandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann. Dabei stützt sich der Verband auf den fortzuschreibenden „Masterplan Helmstedt-Harbke See“ aus dem Jahr 2008.

Zusätzlich führte der Beschluss der Kohlekommission, das Kraftwerk Buschhaus als eines der ersten Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen neben der Richtungsentscheidung zu regenerativer Energieerzeugung unter anderem zu der Diskussion, den fälligen Strukturwandel in der Region durch Strukturfördermittel des Bundes zu unterstützen. Mittlerweile wurden 90 Mio. € für das Helmstedter Revier als Hilfen für Infrastrukturmaßnahmen in Aussicht gestellt. Als einziges Kohleabbaugebiet in Niedersachsen soll damit das ehemalige Helmstedter Revier bei einer strukturellen Neuaufstellung unterstützt werden.

Zur Umsetzung der genannten wirtschaftlichen Zielsetzung erfolgte die Gründung des Planungsverbandes Buschhaus, bestehend aus den Städten Helmstedt und Schöninggen im Jahr 2020. Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlekraftwerks und den angrenzenden Flächen der Tagebergbaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer und zukunftsträglicher Industrie- und Gewerbebetriebe zu entwickeln (Teile der Westmulde).

Teilen des Helmstedter Reviers sind damit bereits Entwicklungsschwerpunkte vorgegeben. Allerdings wird rund die Hälfte des Gesamttraumes von diesen Überlegungen nicht erfasst. Teilweise befinden sich diese Flächen noch unter Bergrecht bzw. es existieren partiell

durchgeführte Abschlussbetriebspläne mit einer abgeschlossenen Flächenentwicklung sowie Flächen in der Umsetzungsphase. Es fehlt zudem eine Entwicklungsperspektive für den Gesamttraum.

Ziel ist es daher in einer Untersuchung des Gesamttraumes (siehe Anlage) die verschiedenen Nutzungsansprüche der Kommunen, der Planungsverbände und die Herausforderungen der Energiewende im Bereich des „Helmstedter Braunkohlereviere“ im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu analysieren und zu bewerten.

Leistungsbeschreibung

Für den in der Anlage 1 (Karte) bezeichneten Bereich sind folgende Arbeitsteile zu liefern:

Arbeitsteil A) Grundlagenermittlung A 1 - Zusammenstellung und Auswertung der relevanten Planungsvorgaben wie:

- Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen und des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig
 - Festlegungen des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt und des Regionalen Entwicklungsplans für die Region Magdeburg
 - Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (u.a. Biotoptypenkartierung)
 - Bestehende Bauleitplanungen
 - Festlegungen des Bergrechtes wie Abschlussbetriebspläne etc.
 - „Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen“
 - „Masterplan Helmstedt-Harbke-See“ (heute: Lappwaldsee)
 - Machbarkeitsstudie „Wildnis wagen – Konzept und Handlungsprogramm für die Nachnutzung des ehemaligen Tagebaufeldes Schöningen (Südfeld)“
 - „Grünes Band Deutschland“ als Nationales Naturmonument
 - Geopunkte und Landmarken UNESCO-Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen
 - „Freiflächen PV-Konzept“ der Verbandsgemeinde Obere Aller
 - Umweltfachliche Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt (u.a. geschützte Biotope und Biotopverbund)
 - REK der LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt
 - Verkehrsplanungen ÖPNV/SPNV (u.a. Ergebnisse Machbarkeitsuntersuchung Reaktivierung Strecke Helmstedt-Schöningen)
 - ggf. weitere relevante Planungen, Gutachten und Studien
- **A 2 - Darstellung des Ist-Zustands im Helmstedter Braunkohlerevier**
- Aktualisierung der ALKIS-Erhebung (Tatsächliche Nutzungen)
 - Prüfung der Bestandsnutzungen mittels Satellitenbild-Daten (bspw. CORINE Land Cover / CLC) und Abgleich mit aktuellen Luftbildern
 - Erfassung und Kartendarstellung der bestehenden Infrastrukturnetze wie Verkehrsverbindungen, Freizeit- und Erholungswege, Energieleitungsnetze etc.
 - Erfassung und Kartendarstellung relevanter Standorte
 - der touristischen Nutzung (Touristische Attraktionen wie Paläon, Schloss Harbke etc.),
 - der landschaftlichen Ausprägung (Landschaftsbild, Ausblickpunkte, Landmarks etc.)
 - der Energiewirtschaft (Kraftwerkstandorte, Umspannwerke etc.)

- Bodenpunkte der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Arbeitsteil B) Zukunftsbild und Ideenskizzen

- B 1 - Zukunftsbild grüne Energie- und Erholungslandschaft „Helmstedter Braunkohlerevier“
 - BRecherche von bis zu drei Beispielen für die Nachnutzung von Bergbaufolgelandschaften
 - Zukunftsbild mit textlichen und bildlichen Aussagen zu
 - Vereinbarkeit und gegenseitiger Nutzen von Energiewirtschaft und Tourismus/Erholung
 - Vereinbarkeit und gegenseitiger Nutzen von Energiewirtschaft und Landschaftsbild
 - Vereinbarkeit von gewerblich-industrieller Nutzung und den vorgenannten Nutzungen
 - die Grenze des Untersuchungsraums ist hier für weitergehende Betrachtungen nicht zwingend bindend anzuwenden, sondern kann bei einzelnen thematischen Betrachtungen (wie z.B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild) weiter gefasst werden
- B 2 - Ideenskizzen in textlicher Form mit Illustrationen
 - Gestaltung einer „Energie-Landschaft“
 - Landart und Landschaftselemente der Energielandschaft
 - touristische Angebote in einer Energielandschaft

Arbeitsteil C) Überschlögliches Nutzungs- und Strukturkonzept

- Vorschlag zur überschlöglichen Einteilung der Bestandsflächen für die Folgenutzung oder Nutzungskombinationen:
 - Natur und Landschaftsschutz,
 - Landwirtschaft,
 - Tourismus, Freizeit und Erholung,
 - Energiewirtschaft,
 - Industrie und Gewerbe.
- Vorschlag zur überschlöglichen Erweiterung und Anpassung der Infrastrukturnetze im Zusammenhang mit den Flächennutzungen.
- Kartendarstellung der Flächen- und Infrastruktur-Vorgaben.

Arbeitsteil D) Vertiefte Untersuchung der Freiflächenphotovoltaik-Potentiale

- D1 - Untersuchung der Potentialflächen
 - Entwicklung und Festlegung von spezifischen Untersuchungskriterien zur Prüfung von Flächen auf ihre Eignung für Freiflächenphotovoltaikanlagen.
- D2 - Bewertung der Potentialflächen
 - Bewertung der unter C benannten Flächen auf die Eignung für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen textliche sowie kartographische Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse. Hierbei ist insbesondere die bergbauliche Vorprägung und die Betrachtung von Konversionsflächen zu berücksichtigen.

Arbeitsteil E) Zusammenfassung Gesamtergebnis und Handlungsempfehlungen

- Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeitsteile zu einem Gesamt-Dokument mit abschließenden Handlungsempfehlungen.

Im Angebot sind die Kosten für die einzelnen Arbeitsteile gesondert aufzuführen.

Abgabe-Format:

- Text: MS-Word-Dokumente, PDF-Dateien
- Digitale Karten: ESRI-Shapefile-Format, Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N, ArcMap oder ArcGIS Pro-Projekte (Kartenpakete)
- ausgedruckte Exemplare: 15 Druckexemplare aller Dokumente (inklusive Kartendarstellungen)

Anlage: Untersuchungsraum



Gesamtgröße: 4.000 ha

